

Protokoll

über die Sitzung 03/2022 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Maximilianpark „Festsaal“, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm, am Mittwoch, den 30. März 2022.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:45 Uhr.

Anwesend sind 22 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RAin Schwering, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RA Baschek, RAin Dercar, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RAin Kirschner, RA Schaeffer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RAin Tina Mosbacher, RAin Julia Püngel, Marie Pflüger und der Büroleiterin Stefanie Letzel sowie des Verwaltungspraktikanten Mazlum Yorulmaz an der Vorstandssitzung.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein teilt mit, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich aktuell auf rund 4,4 Millionen Euro. Hinzu komme ein Betrag von rund 42.000 Euro, der im Rahmen der Spendenaktion „Hochwasserhilfe“ vereinnahmt worden sei. Angelegt seien die Gelder u.a. auf Depots bei der National-Bank Bochum und der Sparkasse HagenHerdecke. Der Depotbestand bei der National-Bank belaufe sich zum 23.03.2022 auf rund 843.800 Euro, bei der Sparkasse HagenHerdecke auf etwa 760.000 Euro. Die übrigen Gelder seien auf Tagesgeld- und Girokonten weiterer Kreditinstitute verteilt. Ziel sei es, Verwahrgelder, die ab Überschreiten bestimmter Freibeträge von allen Banken erhoben würden, möglichst zu vermeiden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Berichte und Hinweise

a) 77. Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer am 17.03.2022

RA Otto berichtet über die wesentlichen Erörterungen der BRAK-Präsidentenkonferenz. In seinem Bericht des Präsidenten habe RA Dr. Wessels die positive Entwicklung des Verhältnisses zum Bundesjustizministerium hervorgehoben. Die Anwaltschaft werde nun deutlich früher in Gesetzgebungsvorhaben eingebunden. Schwerpunktthemen des Bundesjustizministers seien die Digitalisierung des Rechtsverkehrs und Legal Tech, die Stärkung der Freiheit der Bürger im Rechtsstaat und der Beschuldigtenrechte im Strafverfahren.

Zu den zum Haushalt der BRAK 2021 bis 2023 gefassten Beschlüsse, so RA Otto weiter, sei mitzuteilen, dass der BRAK-Beitrag stabil bleibe.

Zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach sei berichtet worden, dass es von einem Nachrichtenübermittlungssystem zu einem Portal ausgebaut werden solle.

Zur Kündigung anwaltlicher Anderkonten durch die Banken merkt RA Dr. Wessels an, dass hierüber weiter mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kommuniziert werde.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kammerversammlung 2024

hier: Termin

RA Otto teilt mit, Termin der Kammerversammlung im Jahre 2024 sei Mittwoch, der 17. April 2024, im Maximilianpark Hamm. Mit der Notarkammer sei der Termin bereits abgestimmt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) 75 Jahre Justiz NRW

hier: Vortragsveranstaltung am 14.03.2022 beim Landgericht Bielefeld

RAin Heise führt aus, am 14.03.2022 habe im Landgericht Bielefeld der Vortragsabend „75 Jahre Justiz NRW – Ein Rückblick“ stattgefunden. Nach der Begrüßung des LG-Präsidenten Klaus Petermann und einem Grußwort der OLG-Präsidentin Gudrun Schäpers habe Justizminister Peter Biesenbach eine Ansprache gehalten, welche die Digitalisierung des Rechtsverkehrs thematisiert habe. Sodann sei der Vortrag „Erinnerungen an 75 Jahre Strafrechtspflege“ von Prof. Dr. Wolfgang Schild gefolgt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Roland Rechtsreport 2022

RA Otto führt aus, der Roland Rechtsreport des Jahres 2022 gebe die aktuelle Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Justizsystem und zur außergerichtlichen Konfliktlösung sowie zu den Themen Fake News, Meinungsfreiheit, Verschwörungstheorien und die Rolle sozialer Medien wieder. Das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem sei unverändert hoch, allerdings werde häufig Kritik an zu langen Verfahrensdauern geübt. Hingegen gebe es in der Bevölkerung ein weit verbreitetes Misstrauen gegenüber der Zuverlässigkeit von Informationen aus den Medien, insbesondere solchen aus sozialen Netzwerken. Eine besonders große Gefahr werde Verschwörungstheorien beigemessen, die viele als ernsthafte Gefahr für den Zusammenhalt der Gesellschaft sehen. Die Forderung nach einer stärkeren Kontrolle sozialer Netzwerke werde deshalb von vielen unterstützt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit

hier: Ende der Amtszeit von RAin Henriette Lyndian, Dortmund

RA Otto legt dar, am 14.08.2022 ...

Beschluss:

Als Mitglied des Anwaltsgerichts wird RAin Henriette Lyndian, Dortmund, vorgeschlagen. Die Benennung erfolgt zugleich als Vorsitzende der II. Kammer und für das Amt der geschäftsleitenden Vorsitzenden.

Als Ersatzvorschlag wird RA Christoph Krekeler, Dortmund, bestimmt.
(Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt ohne RA Hinne)

05. Aus- und Fortbildung

a) Fachangestellten-Abschlussprüfung Sommer 2021

hier: ...

RAin Püngel berichtet ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Lehrerfortbildung zum beA und digitalen Notariat

hier: Bericht

RAin Püngel teilt mit, die Rechtsanwaltskammer habe für Lehrkräfte zwei Online-Schulungen zum Thema beA und zwei weitere Online-Schulungen zum digitalen Notariat abgehalten. An der beA-Schulung hätten insgesamt 40 Lehrpersonen teilgenommen. Die vollständige Teilnehmerzahl für die Schulungen zum digitalen Notariat würden noch nicht vorliegen, es sei jedoch bekannt, dass am zweiten Schulungstag nur fünf Lehrer

teilgenommen hätten. Im Ergebnis sei damit die Resonanz im Vergleich zu ersten Interessenbekundungen eher gering gewesen.

Aktuell arbeite die Rechtsanwaltskammer daran, den Berufskollegs Zugang zur beA-Schulungsumgebung zu verschaffen, die von der Bundesrechtsanwaltskammer angeboten werde. Es bleibe abzuwarten, ob Schulen tatsächlich Interesse zeigen und bereit sind, bei der Umsetzung und Organisation mitzuwirken.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Abstimmungsgespräch der Bezirksregierung Münster mit den Schulträgern und Kammern am 15.02.2022

hier: Berufskolleg Ahaus – Aufnahme in die Frühwarnliste

RAin Püngel führt aus, am 15.02.2022 habe online das jährliche Abstimmungsgespräch stattgefunden. Ziel des Gesprächs sei die Sicherstellung einer ortsnahen und qualitativ hochwertigen Beschulung in den einzelnen Ausbildungsberufen. Sinke in einem Ausbildungsgang die Zahl der Auszubildenden, werde das betroffene Berufskolleg in eine „Frühwarnliste“ aufgenommen, um in Gesprächen mit der Bezirksregierung eine Fachklassenschließung am betroffenen Standort zu verhindern. Die Rechtsanwaltskammer Hamm stehe im Vergleich zu anderen Kammern recht gut dar. Im Gebiet der Bezirksregierung Münster habe das Berufskolleg Ahaus in die Frühwarnliste aufgenommen werden müssen. Die dortigen Kanzleien seien angeschrieben worden, um eine vermehrte Ausbildung zu fördern.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

07. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Einführung eines GwG-Prüfungstools durch die BRAK

hier: ...

RA Otto führt aus, ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Bedenken dagegen, § 177 Abs. 2 BRAO durch eine Nr. 8 zu erweitern, mittels derer es der Bundesrechtsanwaltskammer ermöglicht wird, die Rechtsanwaltskammern und die Rechtsanwaltschaft bei der Geldwäschebekämpfung zu unterstützen, bestehen nicht.

02. Urteil des EuGH v. 24.3.2022 - Rs. C-529/18 P –

hier: Vertretungsmangel bei Beschäftigungsverhältnis des Anwalts zu seinem Mandanten

- als Tischvorlage: Zusammenfassung des Urteils -

RA Otto berichtet, der EuGH habe entschieden, ein Rechtsanwalt erfülle die Anforderungen an seine Unabhängigkeit im Sinne des Art. 19 (3) der EuGH-Satzung nicht, wenn er einen Mandanten vertrete, der Partner der Kanzlei sei, zu der er in einem Beschäftigungsverhältnis stehe und wenn dieser Partner tatsächlich Kontrolle über ihn ausübe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Änderung Justizgesetz NRW

hier: Sicherheit und Ordnung in Justizgebäuden

RA Otto teilt mit, in dem mit Wirkung zum 09.03.2022 reformierten Justizgesetz NRW würden nun in einem neu eingeführten Kapitel 4 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizgebäuden geregelt. Neben der Überwachung des Justizgebäudes mittels optisch-elektronischer Einrichtungen und Bestimmungen zur Eingangskontrolle werde in § 31a JustG NRW erstmals auch ein „virtuelles Hausverbot“ eingeführt. Hierdurch solle der Zugang zu elektronischen Einrichtungen der Justiz, etwa beim massenhaften Versenden von Spam-Nachrichten oder sogenannten Hasskommentaren, vorübergehend untersagt werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:53 Uhr.

Hamm, 30. März 2022 Pei. /SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering